B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Breien" der Stadt Meinerzhagen gem. § 9 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341)

-.-.-.-.-.-

A) Allgemeines

Mit der Erschließung des Baugeländes "Auf den Breien" ist bereits vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes begonnen worden. Um die Aufschließung des Geländes geordnet durchführen zu können und um dem Grundstücksverkehr eine Rechtsgrundlage nach dem BBauG zu geben, hat die Stadtvertretung beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Baugebiet ist zum größten Teil als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Im Südwesten, getrennt durch eine Straße, ragt ein Teil des angrenzenden Mischgebietes in das Plangebiet. Im Bebauungsplan sind außer einer vorhandenen Kirche Flächen für Schule, Kindergarten und Sportanlage ausgewiesen.

B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	163.000,-- DM
2. Ausbau	
a) Straßen	856.000,-- DM
b) Gehwege	15.000,-- DM
c) Kinderspielplätze	28.000,-- DM
d) Kanalisation	355.000,-- DM
e) Wasserversorgung	98.000,-- DM
f) Straßenbeleuchtung	85.000,-- DM
	1.600.000,-- DM

Vorstehende Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes "Auf den Breien" und hat mit diesem in der Zeit vom 17.7.1971 bis einschl. 17.8.1971 öffentlich ausgelegen.

Meinerzhagen, den 30.3.1972

Der Stadtdirektor